



Merkblatt für das Visumverfahren Berufsausbildung

Der Amtsbereich der Botschaft Jaunde im Bereich Visumserteilung umfasst derzeit Kamerun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Äquatorialguinea, São Tomé und Príncipe und Gabun. Die Zuständigkeit der Botschaft Jaunde ist also gegeben, wenn Sie in einem dieser Länder Ihren Wohnsitz haben.

Alle Unterlagen sind im Original mit **zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien** vorzulegen. Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschrieben Antragsformulare
- Erklärung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG, Eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei aktuelle biometrische Passfotos, Davon ist ein Bild auf das Antragsformular aufzukleben und eines lose beizufügen. Hinweis: Der Hintergrund muss weiß sein, das Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt, und das Foto darf nicht retuschiert sein.
- Ein gültiger und unterschriebener Reisepass und kamerunische ID, Original und Kopie der Seiten, die Einträge enthalten; dieser muss nach Ende der Reise noch mindestens 3 Monate gültig sein. Das Ausstellungsdatum darf nicht weiter als 10 Jahre zurückliegen. Der Pass muss mindestens 2 leere Seiten aufweisen.
- weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe
- ggf. Aufenthaltsnachweis für den Amtsbezirk der Botschaft Jaunde
- Geburtsurkunde
- Nachweise zu Schulabschluss und ggf. bereits erfolgter Ausbildung oder Studium
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Mindestens Kompetenzstufe B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“. Als Sprachnachweis werden nur Zertifikate anerkannt, die durch einen Prüfungsanbieter ausgestellt wurden, der Mitglied der Association of Language Testers in Europe (ALTE) ist und der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt (Goethe- Institut, ÖSD, TestDaF, telc)
- Nachweise über bereits erlangte Vorkenntnisse in dem gewünschten Ausbildungsfachgebiet
Nachweise hierzu sind insbesondere Unterlagen zu bereits in Kamerun durchgeführten Berufsausbildungen oder Studiengängen.



- Ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Motivationsschreiben. Das Schreiben sollte darüber Auskunft geben, warum Sie eine Ausbildung in dem von Ihnen angegebenen Beruf absolvieren möchten. (Bitte geben Sie hierbei auch an, wie die Ausbildung in Ihre bisherige Ausbildungs- und Berufsbiografie passt)
- Unterschriebener Ausbildungsvertrag sowie weitere Unterlagen bzw. Angaben, wie die Ausbildung im Anschluss an die Sprachausbildung gestaltet ist: - Wo werden die theoretischen Kenntnisse vermittelt? - Welcher Arbeitgeber vermittelt die praktischen Fähigkeiten?
- Ausreichender Krankenversicherungsschutz. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz, sofern dieser nicht aus dem Vertrag hervorgeht. Aus den vorgelegten Versicherungspolicen muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass auch ein Arbeitsaufenthalt in Deutschland davon abgedeckt ist. Geht dies aus den Policen nicht hervor, ist eine zusätzliche Bestätigung der Krankenversicherung vorzulegen.
- Lebensunterhaltssicherung/Nachweis ausreichender finanzieller Mittel.
- Angabe über die vorgesehene Unterkunft mit Höhe der Miete. Auch in der Zeit der Ausbildung muss der Lebensunterhalt gesichert sein. Dabei ist zu beachten, dass neben der Ausbildungsvergütung ggfs. weitere finanzielle Mittel nachgewiesen werden müssen. Dem Auszubildenden müssen 853 EUR /Monat netto zur Verfügung stehen. Können Belege vorgelegt werden, dass einzelne Kosten (z.B. Kost, Logis) nicht anfallen, reduziert sich der Betrag entsprechend.

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden. Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. **Es besteht kein Zwang, eine bestimmte Firma für Praktikum / Sprachkurs zu benutzen. Lediglich Sprachdiplome müssen von vorgeschriebenen Anbietern sein.**

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englisch- oder französischsprachige Unterlagen) eine Übersetzung an und reichen Sie diese in doppelter Ausfertigung ein.